



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

---

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz  
Nr. 2 – 26. Jahrgang – Potsdam, 15. Februar 2016

---

Inhalt	Seite
<b>Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen</b>	
Anpassung der Anweisung für die Behandlung von Fundsachen und anderen unanbringlichen Sachen (Fundsachenanweisung) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 25. Januar 2016 (533-I.5) .....	10
<b>Personalnachrichten</b> .....	10
<b>Ausschreibungen</b> .....	11

## Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

### Anpassung der Anweisung für die Behandlung von Fundsachen und anderen unanbringlichen Sachen (Fundsachenanweisung)

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des  
Brandenburgischen Oberlandesgerichts  
Vom 25. Januar 2016  
(533-I.5)

Die Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 14. Juli 2005 (JMBl. S. 83), geändert durch Allgemeine Verfügung vom 28. April 2014 (JMBl. S. 66) – Anweisung für die Behandlung von Fundsachen und anderen unanbringlichen Sachen (Fundsachenanweisung) – wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 13.1 wird der Titel „13210“ durch den Titel „13260“ ersetzt.
- b) Nummer 13.2 wird vollständig neu gefasst:
- „Auszahlungen in Fundsachen sind bei den vermischten Verwaltungsausgaben zu leisten; Rückzahlungen verein-

namter Beträge, die vor Abschluss des Haushaltsjahres erfolgen, sind als Ausgaben auf den Einnahmetitel 13260 zu buchen. Die Rückzahlung gefundenen Geldes, das noch nicht bei Titel 13260 gebucht ist, ist als Verwahrgeld abzuwickeln. Für die Erteilung der Auszahlungsanordnung gilt Nummer 13.1 Satz 2 entsprechend.“

- c) Nummer 15 wird gestrichen.

Diese Allgemeine Verfügung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 25. Januar 2016

Der Präsident des  
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Clavée

## Personalnachrichten

### Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Ruhestand:

Regierungsamtsinspektorin Sylvia Zeising,  
Oberamtsrätin Dr. Ingrid Krüger,  
Oberamtsrätin Ursula Weiß.

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

#### Gerichte

Ernannt:

z. **Sozialamtsrat**: Sozialamtmannt Jürgen Gernentz in Potsdam; z. **Justizamtfrau**: Justizoberinspektorin Beatrix Weichert und Sabine Kliemann in Cottbus; z. **Sozialamtsfrau**: Sozialoberinspektorin Simone Richter in Cottbus, Dörte Boers in Neuruppin und Ines Ploß in Perleberg; z. **Justizoberinspektorin**: Justizinspektorin Susanne Seeler und Manuela Schulz in Cottbus; z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorin Ines Franke in Cottbus und Kathrin Graf in Fürstenwalde; z. **Ersten Justizhauptwachmeister**: Justizhauptwachmeister Steffen Huth in Königs Wusterhausen.

Ausgeschieden:

Vorsitzender Richter am LG Dr. Frank Tiemann durch Ernennung zum Richter am BGH in Karlsruhe.

#### Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Justizinspektorin**: Justizhauptsekretärin Sabrina Steffen in Potsdam und Justizobersekretärin Kathrin Schiller in Neuruppin.

Ruhestand:

Justizobersekretärin Regina Hübner in Frankfurt (Oder).

#### Justizvollzugsanstalten

Ernannt:

z. **Regierungsamtsinspektor** – BesGr. A 9 Z –: Reinhard Eimler in Neuruppin-Wulkow; z. **Justizvollzugshauptsekretärin/Justizvollzugshauptsekretär** – BesGr. A 8 –: Rainer Mülsow, Marco Randhan und Simone Podschadly in Neuruppin-Wulkow; z. **Regierungshauptsekretär** – BesGr. A 8 –: Steffen Jahn in Luckau-Duben.

Ruhestand:

Oberschwester Simone Lehmann in Luckau-Duben.

## Ausschreibungen

### Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

#### I.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Landgericht Cottbus

eine Stelle für eine **Präsidentin** oder einen **Präsidenten** des Landgerichts  
(Besoldungsgruppe R 5 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesen Bereichen Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2016** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Richterwahlausschusses und des Präsidialrates einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

#### II.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Amtsgericht Bad Freienwalde (Oder)

eine Stelle für eine **Direktorin** oder einen **Direktor** des Amtsgerichts  
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO),

- bei dem Amtsgericht Neuruppin

eine Stelle für eine **Richterin** am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors – oder einen **Richter** am Amtsgericht – als der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors –  
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2016** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

#### III.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen

#### für die Neubesetzung einer Notarstelle in Potsdam zum 1. Juni 2016.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen

- die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz erlangt haben

oder

- ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität oder Hochschule der ehemaligen DDR mit dem Staatsexamen abgeschlossen und einen zweijährigen Vorbereitungs-

## Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

dienst mit einer Staatsprüfung absolviert haben. Auf den Vorbereitungsdienst mit der Staatsprüfung wird verzichtet, wenn die Bewerberin/der Bewerber als Notarin/Notar in einem Staatlichen Notariat tätig war oder zehn Jahre als Juristin/Jurist gearbeitet hat und notarspezifische Kenntnisse nachweist.

Nach § 7 Absatz 1 der Bundesnotarordnung soll zur hauptberuflichen Amtsausübung als Notarin/Notar in der Regel nur bestellt werden, wer einen dreijährigen Anwärterdienst als Notar-assessorin/Notarassessor geleistet hat und sich im Anwärterdienst der Notarkammer des Landes befindet, in dem sie oder er sich um die Bestellung bewirbt.

Es besteht die Verpflichtung zur Übernahme der Aktenverwahrung der Urkundengeschäfte des Amtsvorgängers.

Bewerbungen sind in drei Stücken bis zum **15. März 2016** beim Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, Referat II.3, einzureichen. Sie müssen die in Abschnitt II Nummer 3 der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz über die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) vom 6. Mai 2014 (JMBl. S. 68) vorgesehenen Angaben enthalten.

---

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0